

Vernehmlassung betr. Erhöhung der Mindestvorgaben für Schuldienstpensen und Änderung Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408)

1. Stimmen Sie der Analyse zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit ein Handlungsbedarf zur Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben besteht?

Antwort	Ja
Begründung / Bemerkungen zu Frage 1	Die Komplexität und die Anzahl der Fälle, insbesondere bei psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler und bei den Sonderschulabklärungen, haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die bisherigen kantonalen Mindestvorgaben aus dem Jahr 1999 sind veraltet und können diese neue Realität nicht mehr abbilden.

2. Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für den Schulpsychologischen Dienst um 30 %?

Antwort	Ja
Begründung / Bemerkungen zu Frage 2	Gleichwohl zeigen die erhobenen Daten, dass der Bedarf zur Erfüllung des Grundauftrags teilweise deutlich höher liegt. Daher wird angeregt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich der Kanton bei ausgewiesenem Mehrbedarf an zusätzlichen Pensen beteiligt.

3. Stimmen Sie dem geplanten Vorhaben zu, dass bei den schulpsychologischen Diensten die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben in drei Jahren wieder überprüft wird?

Antwort	Ja
Begründung / Bemerkungen zu Frage 3	Durch die Anpassung der Pensen-Mindestvorgaben soll der akute Fallstau innerhalb drei Jahren abgearbeitet werden können. Eine Evaluation im Jahr 2030 soll aufzeigen, welche Wirkung die höheren Pensen-Mindestvorgaben und die begleitenden Massnahmen erzielt haben.

4. Unterstützen Sie die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestvorgabe für die Schulsozialarbeit um 20 %?

Antwort	Ja
Begründung / Bemerkungen zu Frage 4	-

5. Sind Sie einverstanden, bei den Logopädischen Diensten und den Psychomotorik-Therapiestellen auf eine Pensenerhöhung zu verzichten?

Antwort	Ja
Begründung / Bemerkungen zu Frage 5	Die Fallzahlen scheinen in diesen Bereichen stabil. Der Fachkräftemangel ist v.a. bei den Logopädischen Diensten akut und verfälscht möglicherweise die Datenlage. Vordringend sollen hier flankierende Massnahmen (Personalgewinnung, administrative Entlastungen) prioritär angegangen werden. Gleichzeitig wird angeregt, im Rahmen der Überprüfung der Pensenschlüssel für die schulpsychologischen Dienste auch die Pensenschlüssel für die Psychomotorik-Therapiestellen und die Logopädischen Dienste erneut zu evaluieren.

6. Haben Sie weitere Anregungen oder Bemerkungen zum Entwurf der Verordnungsänderung?

Änderungen / Bemerkungen	Zusätzlich zu den Erhöhungen der Mindestvorgaben für Pensen in schulpsychologischen Diensten und bei der Schulsozialarbeit sind begleitende Massnahmen wie die Überprüfung der Abklärungs- und Zuweisungsverfahren sowie die administrative Unterstützung durch professionalisierte Sekretariate wichtig. Die erhobenen Daten zeigen teilweise sehr grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden im Pensenbedarf der einzelnen Fachdienste. Daher wird angeregt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich der Kanton bei ausgewiesenem Mehrbedarf an zusätzlichen Pensen beteiligt.
-----------------------------	--

Luzern, 30. April 2026